

Sperrfrist für alle Medien Veröffentlichung erst nach der Medienkonferenz zur Gemeinderatssitzung
--

Beantwortung

Schriftliche Anfrage zur Aufarbeitung und Reflexion der politischen Entscheidungen in der Corona-Zeit in Kreuzlingen

Am 25. Januar 2024 (per E-Mail am 14. Dezember 2023) reichte Gemeinderat Georg Schulthess eine schriftliche Anfrage zur Aufarbeitung und Reflexion der politischen Entscheidungen in der Corona-Zeit in Kreuzlingen ein (Beilage 1).

Einleitung

Die Corona-Pandemie war ein ausserordentliches Ereignis. Wegen der steigenden Infektionszahlen hat der Bundesrat am 16. März 2020 die "ausserordentliche Lage" gemäss Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiegesetz, EpG, SR 818.101) erklärt. Erstmals nach dem Zweiten Weltkrieg regierte der Bundesrat über längere Zeit im Notrecht. Die Pandemie brachte viele Unbekannte. Bund und Kantone mussten zahlreiche Entscheide gemäss dem Vorsorgeprinzip treffen.

Die Stadt Kreuzlingen hat zu Beginn der Pandemie rasch reagiert und eine Taskforce mit Vertreterinnen und Vertretern aus den unterschiedlichsten Bereichen gebildet. Dabei handelte der Stadtrat immer nach demselben Grundsatz: Wir respektieren die Vorgaben von Bund und Kanton und wenden diese mit gesundem Menschenverstand an. Die Stadt als Politische Gemeinde und öffentliche Körperschaft ist dazu verpflichtet, die rechtlichen Vorgaben einzuhalten. Der Stadtrat ist der Meinung, dass die Stadtverwaltung aber auch die Stadt Kreuzlingen als Politische Gemeinde die Corona-Pandemie gut gemeistert haben.

Zu erwähnen ist, dass die Menschen selbst sehr unterschiedlich auf die Pandemie und die zahlreichen Schutzmassnahmen reagiert haben. Einige hätten weitergehende Massnahmen begrüsst, anderen gingen die Massnahmen zu weit. Der Stadtrat musste jeweils einen guten Mittelweg wählen und gleichzeitig der "ausserordentlichen Lage" Rechnung tragen. Zudem nahm der Stadtrat seine Verantwortung als Exekutiv-Gremium auch als Arbeitgeber für seine rund 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahr.

Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Wie beurteilt der Stadtrat seine Handlungen und Entscheidungen während der oben genannten Coronazeit? Hat sich der Stadtrat die Frage nach der Verhältnismässigkeit der Massnahmen und der Auswirkung auf die Kreuzlinger Bevölkerung gestellt?
Der Stadtrat hat die rechtlichen Vorgaben befolgt sowie verhältnismässig und mit gesundem Menschenverstand umgesetzt. Im Vordergrund standen bei den Entscheidungen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, die Kreuzlinger Bevölkerung und das Kreuzlinger Gewerbe. So wurden z. B. kurzfristig Hilfsangebote (Kreuzlingen hilft) für die Bevölkerung und ein Unterstützungsprogramm für das Gewerbe auf die Beine gestellt.

1a) Wenn die Frage 1) mit "wir haben nur die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit umgesetzt" beantwortet wurde: Wie weit wäre der Stadtrat gegangen, bei Vorgabe des BAG die Impfung durch Zwang und Gewaltanwendung zu verabreichen? Diese Frage stellte sich dem Stadtrat nicht, deshalb kann sie auch nicht beantwortet werden.
2. Wurden übertragene Nachrichten und Meldungen der von Medien getriebenen Angst-Kampagne und BAG Informationen vor Stadtratsentscheidungen und Weisungen kritisch geprüft oder hinterfragt? *(Um die Bereitstellung der zu den Entscheiden zugehörigen Stadtratssitzungsprotokolle wird gebeten, Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip Kanton Thurgau, Geschäftsreglement des Gemeinderates Art. 42 Auskunfts- und Einsichtsrecht)*
Entscheiden des Stadtrates stützen sich nicht auf Medienberichterstattungen, sondern auf rechtliche Vorgaben von übergeordneten Stellen wie Bund und Kanton. Die Akten können selbstverständlich nach dem Öffentlichkeitsprinzip eingesehen werden. Die beiden entsprechenden Stadtratsbeschlüsse liegen dieser Beantwortung als Beilagen bei (Beilagen 2 und 3).
3. Wie beurteilt der Stadtrat die Situation, dass von der Bevölkerung nicht gewählte Gremien (WHO) bestimmen, wann eine Pandemie vorliegt und wann nicht und lokale, kantonale und nationale Gremien übersteuert werden?
Der Bundesrat hat vom Notrecht Gebrauch gemacht und die "ausserordentliche Lage" erklärt. Der Stadtrat handelte nach den Vorgaben von Bund und Kanton.
4. Ist dem Stadtrat heute bekannt, dass die Impfung gegen das Coronavirus zu keinem Zeitpunkt Schutz vor Ansteckung und Übertragung bot? *(Europäische Arzneimittelbehörde EMA: Der Impfstoff schützte weder vor Ansteckung noch vor der Weiterverbreitung des Virus, Pfizer: vor der Zulassung seines Coronavirus-Impfstoffes wurde nicht geprüft, ob dieser die Ausbreitung des Virus verhindert.)*
Der Stadtrat hat keine Impfungen angeordnet und deshalb auch keine Prüfungen durchgeführt.

5. Was denkt der Stadtrat über die Maskenpflicht, nachdem diverse Studien, Nachweise und selbst Packungsbeilagen von Medizinalmasken diese nur als nützlich gegen Bakterien aber nicht gegen die viel kleineren Viren beschreiben?
Der Stadtrat handelte nach den Vorgaben von Bund und Kanton.
6. Wie konnte es dazu kommen, dass in städtischen Einrichtungen Massnahmen durchgesetzt wurden, die weiter gingen als das, was das BAG forderte? (*Beispielsweise im Trösch Masken- und Zertifikatspflicht zu einem Zeitpunkt wo das nicht mehr vorge-schrieben war, Ausschluss von Nichtgeimpften aus Räumlichkeiten.*)
Der Stadtrat handelte nach den Vorgaben von Bund und Kanton. Sollte z. B. im Begegnungszentrum "Das Trösch" eine weitergehende Bestimmung vorgelegen haben, dann wurde das entweder zum Schutz der Menschen vorgesehen oder die rechtlichen Vor-gaben noch nicht aktualisiert. Dies kann nicht mehr nachverfolgt werden.
7. Die 2G-Massnahmen waren nicht verfassungskonform. Der Stadtrat war bereit das Stadtfest so durchzuführen, dass nur geimpfte und zertifizierte Menschen daran teil-nehmen konnten (2G). Wie denkt der Stadtrat rückblickend über die Diskriminierung und Stigmatisierung ungeimpfter Menschen? Welcher Unterschied besteht dazu nur Menschen christlicher Religion oder nur Menschen weisser Hautfarbe zum Fest zu-zulassen?
Im OK Stadtfest musste diskutiert werden, ob das Stadtfest überhaupt durchgeführt werden kann. Zu diesem Zeitpunkt konnte niemand über die Entwicklung der Corona-Pandemie eine Prognose stellen. So führte das OK eine Risikoabwägung durch, auch mit Blick auf die Finanzen. Daraufhin entschied das OK, die Planungen weiterzuführen und kommunizierte gleichzeitig und unmissverständlich, dass zum dannzumaligen Zeitpunkt (Stadtfest) die dannzumaligen Vorgaben von Bund und Kanton einzuhalten sind.
8. Wie hoch beziffert der Stadtrat den wirtschaftlichen Schaden, den er durch die Um-setzung der Massnahmen verursacht hat? (*Gastronomie, Schulen, Einkauf von Schutz-material, Konkurs von Betrieben, Steuerausfälle, Auszahlungen aus Coronafonds etc.*)
Die Stadt Kreuzlingen hat für Corona-Schutzmassnahmen im Sachaufwand der Erfolgs-rechnung rund CHF 270'000.– aufgewendet. Aus dem Coronafonds wurden Unterstüt-zungen im Umfang von CHF 148'200.– bewilligt. Weitere Zahlen liegen nicht vor.
9. Wie schätzt der Stadtrat den entstandenen gesellschaftlichen Schaden ein und wenn er glaubt, die Gesellschaft hätte Schaden genommen, was gedenkt er zu tun?
Siehe Einleitung. Weitere Massnahmen sind nicht geplant.
10. Was gedenkt die Stadt Kreuzlingen bezüglich unrechtmässig gebüsster und wider-rechtlich eingeschränkter Menschen rückblickend zu tun?

Es sind keine Massnahmen vorgesehen.

11. Wie gedenkt der Stadtrat, ähnlichen zukünftigen Herausforderungen dieser Art zu begegnen?
Siehe Einleitung. Der Stadtrat ist nach wie vor der Meinung, dass die Stadt Kreuzlingen die schwierige Zeit der Pandemie mit Augenmass und unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit gut gemeistert hat.

Kreuzlingen, 30. April 2024

Stadtrat Kreuzlingen

Thomas Niederberger, Stadtpräsident

Michael Stahl, Stadtschreiber

Beilagen

1. Schriftliche Anfrage
2. Stadtratsbeschluss vom 14. April 2020 (Nr. 2020-88): Covid 19 / Genehmigung der Sofortmassnahmen Stadtrat
3. Stadtratsbeschluss vom 4. August 2020 (Nr. 2020-166): Schliessung Wahllokale Kurzri-ckenbach, Emmishofen und Rosenegg

Mitteilung an

- Mitglieder des Gemeinderats
- Medien

GR Georg Schulthess
Romanshorerstrasse 134
8280 Kreuzlingen

georg.schulthess@ziil.ch

4. Dezember 2023

Schriftliche Anfrage zur

Aufarbeitung und Reflexion der politischen Entscheidungen in der Corona-Zeit in Kreuzlingen

Sehr geehrter Herr Präsident

Ich reiche Ihnen gestützt auf Art. 49 der derzeit gültigen Geschäftsordnung des Gemeinderates zuhanden des Stadtrates folgende schriftliche Anfrage ein:

Begründung

Anfang Februar 2020 bis 1. April 2022 fand die sogenannte Corona-Pandemie statt.

Nach dem sich die Exekutivbehörden/der Stadtrat, die Legislative und bis heute noch die Justiz in Kreuzlingen am massiven Eingriff in verfassungsmässig garantierte Grund-Rechte, wie persönlichen Bewegungsfreiheit, demokratische Mitbestimmung, körperliche Unversehrtheit, Verhältnismässigkeit politischer Entscheidungen, Eingriff in die Privatsphäre u.a. beteiligt hat und damit eine bleibende gesellschaftlichen Spaltung und einen verbreiteten Vertrauensverlust in die politischen Behörden und Instanzen hinterlässt, kann ohne umfassende Aufarbeitung nicht zur politischen Tagesordnung übergegangen werden.

Zum Start dazu bitten wir den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

1) Wie beurteilt der Stadtrat seine Handlungen und Entscheidungen während der obengenannten Coronazeit? Hat sich der Stadtrat die Frage der nach der Verhältnismässigkeit der Massnahmen und der Auswirkung auf die Kreuzlinger Bevölkerung gestellt?

1a) Wenn die Frage 1) mit «wir haben nur die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit umgesetzt» beantwortet wurde: Wie weit wäre der Stadtrat gegangen, bei Vorgabe des BAG die Impfung durch Zwang und Gewaltanwendung zu verabreichen?



2) Wurden übertragene Nachrichten und Meldungen der von Medien getriebene Angst-Kampagne und BAG Informationen vor Stadtratsentscheidungen und Weisungen kritisch geprüft oder hinterfragt? *(Um die Bereitstellung der zu den Entscheiden zugehörigen Stadtratssitzungsprotokolle wird gebeten, Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip Kanton Thurgau, Geschäftsreglement des Gemeinderates Art. 42 Auskunfts- und Einsichtsrecht).*

3) Wie beurteilt der Stadtrat die Situation, dass von der Bevölkerung nicht gewählten Gremien (WHO) bestimmen, wann eine Pandemie vorliegt und wann nicht und lokale, kantonale und nationalen Gremien übersteuert werden?

4) Ist dem Stadtrat heute bekannt, dass die Impfung gegen das Coronavirus zu keinem Zeitpunkt Schutz vor Ansteckung und Übertragung bot? *(Europäische Arzneimittelbehörde EMA: Der Impfstoff schützte weder vor Ansteckung noch vor der Weiterverbreitung des Virus, Pfizer: vor der Zulassung seines Coronavirus-Impfstoffes wurde nicht geprüft, ob dieser die Ausbreitung des Virus verhindert.)*

5) Was denkt der Stadtrat über die Maskenpflicht nachdem diverse Studien, Nachweise und selbst Packungsbeilagen von Medizinalmasken diese nur als nützlich gegen Bakterien aber nicht gegen die viel kleineren Viren beschreiben?

6) Wie konnte es dazu kommen, dass in städtischen Einrichtungen Massnahmen durchgesetzt wurden, die weiter gingen als das was das BAG forderte? *(Beispielsweise im Trösch Masken und Zertifikatspflicht zu einem Zeitpunkt wo das nicht mehr vorgeschrieben war, Ausschluss von Nichtgeimpften aus Räumlichkeiten.)*

7) Die 2G-Massnahmen waren nicht verfassungskonform. Der Stadtrat war bereit das Stadtfest so durchzuführen, dass nur geimpfte und zertifizierte Menschen daran teilnehmen konnten (2G). Wie denkt der Stadtrat rückblickend über die Diskriminierung und Stigmatisierung ungeimpfter Menschen? Welcher Unterschied besteht dazu nur Menschen Christlicher Religion oder nur Menschen weisser Hautfarbe zum Fest zuzulassen?

8) Wie hoch beziffert der Stadtrat den wirtschaftlichen Schaden, den er durch die Umsetzung der Massnahmen verursacht hat? *(Gastronomie, Schulen, Einkauf von Schutzmaterial, Konkurs von Betrieben, Steuerausfälle, Auszahlungen aus Coronafonds etc.)*

9) Wie schätzt der Stadtrat den entstandenen gesellschaftlichen Schaden ein und wenn er glaubt die Gesellschaft hätte Schaden genommen was gedenkt er zu tun?

10) Was gedenkt die Stadt Kreuzlingen bezüglich unrechtmässig gebüsster und widerrechtlich eingeschränkter Menschen rückblickend zu tun?

11) Wie gedenkt der Stadtrat ähnlichen zukünftigen Herausforderungen dieser Art zu begegnen?

Vielen Dank für eine zeitnahe Beantwortung obenstehender Fragen.

Gemeinderat Georg Schulthess



Auszug aus dem Protokoll vom 14. April 2020
Beschluss-Nr. 2020-88

3.01.09

Covid19 / Genehmigung der Sofortmassnahmen des Stadtrats

Die aussergewöhnliche Situation – verursacht durch das Coronavirus – fordert die Stadt Kreuzlingen in unterschiedlichen Bereichen. Es wurden Massnahmen getroffen, die der Stadtrat jeweils ad hoc bewilligt. Es wurde eine Taskforce eingesetzt.

Die Taskforce tagte am Mittwoch, 11. März 2020, zum ersten Mal und trifft sich seitdem je nach Bedarf ein- bis mehrmals pro Woche. Der Taskforce gehören folgende Personen an:

- Thomas Niederberger, Stadtpräsident
- Thomas Beringer, Stadtrat
- Kurt Affolter, Leiter Sicherheit und Häfen
- Thomas Knupp, Leiter Finanzabteilung
- Michael Schmidt, Leiter Bauverwaltung
- Michael Stahl, Stadtschreiber
- Maurizio Ditaranto, Technischer Leiter Technische Betriebe
- Caroline Leuch, Leiterin Kommunikation
- Jethro Fehlmann, Kommandant Zivilschutz
- Michael Burkhard, Hauswart

Die Taskforce ist bedacht, die Sicherheit sowie die Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Sie trifft im Rahmen ihrer Möglichkeiten eigene Entscheidungen oder unterbreitet dem Stadtrat Anliegen, über die dieser zu beschliessen hat.

Diese Beschlüsse, die in verschiedenen Gremien und auch über diverse Kommunikationskanäle gefällt wurden, werden in diesem Sammelbeschluss zusammengefasst und als Ganzes festgehalten. Nachfolgend werden die einzelnen Massnahmen erläutert.

1 Betrieb Stadtverwaltung

Am Montag, 16. März 2020, blieb die Stadtverwaltung für einen Tag geschlossen, um die interne Organisation anzupassen. Es wurde in einem ersten Schritt Sicherheitspersonal für die städtischen Liegenschaften Stadthaus, Marktstrasse und Sallmannsches Haus aufgeboden. Die Zugangskontrollen waren einerseits für einen geregelten und gestaffelten Zutritt verantwortlich, andererseits versuchten sie Bürgerinnen und Bürger zu triagieren, damit nur zwingend notwendige Direktbesuche zugelassen werden

müssen. Es zeigte sich jedoch, dass zu viele Personen den Schalterkontakt suchten und dass es für das extern angestellte Sicherheitspersonal nicht möglich war, die Notwendigkeit eines Schalterbesuchs abzuschätzen. Somit wurde beschlossen, dass ab Donnerstag, 19. März 2020, nur nach einem vorgängig vereinbarten Termin ein Schalterbesuch stattfinden kann.

Die Schalter wurden, wo nicht bereits bestehend, mit einem Spuckschutz ausgerüstet.

Die Reinigungsintensität in den Verwaltungsgebäuden wurde erhöht.

2 Homeoffice, Arbeitszeiterfassung, Einsatz Mitarbeitende

Um die Gesundheit der Mitarbeitenden und auch die Funktionsfähigkeit der gesamten Verwaltung auf längere Zeit zu gewährleisten, wurden verschiedene Massnahmen ergriffen. In den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung können die Hygiene- und Verhaltensmassnahmen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) nicht vollumfänglich umgesetzt werden. Besonders ist der geforderte Sicherheitsabstand von 2 m teilweise nicht einhaltbar. Zudem erhöht sich die Ansteckungsgefahr, wenn sich mehrere Personen in einem Raum aufhalten. Deshalb wurde der Einsatz von Homeoffice geprüft und überall dort eingesetzt, wo es die Arbeiten zulassen. Dazu wurden die notwendigen Lizenzen seitens IT beschafft. Idealerweise ist nur die Hälfte des Personals vor Ort, und die andere arbeitet von zu Hause aus. So kann ein System mit zwei Teams aufrechterhalten werden, das jedes in sich geschlossen funktionsfähig ist. [REDACTED]

Da nicht alle Bereiche im Homeoffice gleich produktiv arbeiten können, wurde grundsätzlich beschlossen, dass die Zeiterfassung eingefroren wird. Bei der Arbeitszeit gilt Sollzeit gleich Istzeit. Bereiche, die trotz oder wegen der Corona-Situation einen erhöhten Arbeitsaufwand haben, können bei ihrem Abteilungsleiter einen Antrag zu Händen des Stadtpräsidenten stellen, dass sie weiterhin stempeln dürfen. Personen, die sich im Homeoffice befinden, können Überzeit nur auf Zustimmung der vorgesetzten Person beantragen.

Um die Arbeitssituation für Homeoffice und Online-Teamsitzung zu ermöglichen, wurde das Telefonsystem aufgerüstet. Es ist nun möglich, über ein eigenes, nicht stadt- hausinternes Telefon mit der Rufnummer vom Arbeitsplatz aus anzurufen. Zudem wurde mit einem separaten Stadtratsbeschluss ein Nachtragskredit bewilligt, um die Lizenzen für die Umstellung auf Microsoft 365 zu erwerben. Damit wird die Teams-Funktion verfügbar (z. B. für Videokonferenzen).

3 Finanzielle Unterstützung

Es gingen bei der Stadtverwaltung verschiedene Anfragen um eine finanzielle Unterstützung im Zusammenhang mit den bundesrätlichen Massnahmen aufgrund der

Coronavirus-Pandemie ein; z. B. von Mieterinnen und Mieter städtischer Liegenschaften, Baurechtsnehmenden, Vereinen. Diese Gesuche werden einzeln in separaten Beschlüssen festgehalten. Dazu wurde ein Selbstdeklarationsformular erstellt, damit sich die finanzielle Ausgangslage besser einschätzen lassen.

4 Finanzen / Steuern

Für verschiedene Berufsgruppen und Steuerpflichtige ist die aktuelle Krise mit einschneidenden finanziellen Folgen verbunden. Bereits seit dem 16. März 2020 wurden deshalb sämtliche Inkassomassnahmen über die gesamte Stadtverwaltung Kreuzlingen bis auf Widerruf ausgesetzt. Rechnungsstellungen sollen jedoch, unter anderem zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen, weiterhin wie geplant erfolgen.

Stundungsgesuche von besonders betroffenen Steuerpflichtigen sind grosszügig und kulant zu beurteilen. Eine besondere Betroffenheit liegt insbesondere vor bei:

- selbständiger Erwerbstätigkeit in stark betroffenen Wirtschaftszweigen (Detailhandel, Coiffeursalons, Arzt- und Zahnarztpraxen, Künstlerinnen und Künstler, Gastronomiebereich, etc.);
- Erhalt von Kurzarbeitsentschädigungen;
- pandemiebedingte Arbeitslosigkeit;
- pandemiebedingte Geschäftsaufgabe;
- pandemiebedingte Gesundheitsprobleme oder persönliche Betroffenheit durch pandemiebedingten Todesfall.

Erwägungen

Der Bundesrat hat am 16. März 2020 die "ausserordentliche Lage" ausgerufen. Diese Massnahme gilt vorerst bis und mit 26. April 2020. Alle Läden, Restaurants, Bars sowie Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe bleiben bis am 26. April geschlossen.

Aufgrund der Dringlichkeit der geforderten Beschlüsse konnte der übliche Ablauf der Beschlussfassung anlässlich einer regulären Stadtratssitzung nicht eingehalten werden. Die Entscheidungsfindung fand an kurzfristig angesetzten Sitzungen oder mittels digitalen Kommunikationskanälen statt. Die getroffenen Entscheide erfolgten jedoch im Einverständnis des gesamten Stadtrats und werden durch diesen Sammelbeschluss schriftlich festgehalten und legitimiert.

Beschluss

1. Die umgesetzten Massnahmen gemäss Sachverhalt werden genehmigt.
2. Mitteilung an
 - Abteilungsleiter
 - [REDACTED]

Stadtrat Kreuzlingen

Thomas Niederberger, Stadtpräsident

Michael Stahl, Stadtschreiber

Auszug aus dem Protokoll vom 4. August 2020
Beschluss-Nr. 2020-166

0.01.05

Abstimmungen vom 27. September 2020
Schliessung der Wahllokale alte Schulhäuser Kurzrickenbach und Emmishofen sowie Museum Rosenegg infolge Covid-19-Pandemie

Das Kreisschreiben des Bundesrats an die Kantonsregierungen zur Volksabstimmung vom 27. September 2020 (provisorische Fassung vom 1. Juli 2020) sieht vor, dass aufgrund der Covid-19-Pandemie die zuständigen Amtsstellen bei der Durchführung der Abstimmung die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln sicherstellen und mögliche Schutzmassnahmen berücksichtigen. Diese Vorgaben sind insbesondere bei der Stimmabgabe an der Urne und der Auszählung der Stimmen zu beachten und umzusetzen (Ziffer 5).

Damit die Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden können, sind nach heutigem Wissensstand für die Wahllokale Schutzmassnahmen erforderlich. Die Stadtkanzlei schlägt vor, dass die persönliche Stimmabgabe am Freitag, 25. September, am Samstag, 26. September und Sonntag, 27. September ausschliesslich im Stadthaus möglich ist und der Zutritt durch einen Sicherheitsdienst sichergestellt wird. Der Zutritt im Stadthaus erfolgt durch den Haupteingang und der Ausgang über den Seiteneingang. Demzufolge würden die drei Wahllokale Kurzrickenbach, Emmishofen und Museum Rosenegg an diesem Abstimmungswochenende ausnahmsweise geschlossen bleiben.

Erwägungen

Die Gemeindebehörde bestimmt eine genügende Anzahl Stimmlokale (§ 13 Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht, StWG). Die ausnahmsweise Schliessung der drei Wahllokale Kurzrickenbach, Emmishofen und Museum Rosenegg ist aufgrund der aktuellen Lage verhältnismässig. Die Schutzmassnahmen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) sind einzuhalten.

Beschluss

1. Die drei Wahllokale alte Schulhäuser Kurzrickenbach und Emmishofen sowie Museum Rosenegg bleiben am Samstag, 26. September und Sonntag, 27. September 2020 geschlossen.
2. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, die Umsetzung der Schutzmassnahmen gemäss dem Kreisschreiben des Bundesrats an die Kantonsregierung und allfälligen Weisungen des Kantons Thurgau umzusetzen.

3. Die Kommunikation wird mit der Erstellung einer Medienmitteilung beauftragt.
4. Den Abstimmungsunterlagen wird ein Informationsblatt mit der Schliessung der drei Wahllokale beigelegt.
5. Mitteilung an
 - Präsidien Quartiervereine
 - Schulhaus Kurzrickenbach, Romanshorerstrasse 63, 8280 Kreuzlingen
 - Schulhaus Emmishofen, Bernrainstrasse 12, 8280 Kreuzlingen
 - Museum Rosenegg, Bärenstrasse 6, 8280 Kreuzlingen
 - [REDACTED]
 - [REDACTED]
 - [REDACTED]
 - [REDACTED]

Stadtrat Kreuzlingen

Thomas Niederberger, Stadtpräsident

Michael Stahl, Stadtschreiber